

## ☛ Pressemitteilung

---

### Verteilung von Mund- und Nasenschutzmasken durch Apotheken

### Berechtigungsschein 2 noch bis zum 15. April gültig

**Hannover, 9. April 2021** – Die Verteilung von Mund- und Nasenschutzmasken für Menschen mit bestimmten Risikoerkrankungen oder Menschen ab 60 Jahren durch Apotheken läuft am 15. April 2021 aus. Nur noch bis zu diesem Tag können Anspruchsberechtigte den Berechtigungsschein 2 mit zwei Euro Eigenbeteiligung in der Apotheke der Wahl einlösen, um sechs FFP2-Masken, bzw. Masken in vergleichbarer Qualität zu erhalten.

„Am 15. April 2021 endet die von der Bundesregierung veranlassten Maskenverteilung über die Apotheken. Danach ist es nicht mehr möglich, den Berechtigungsschein 2 einzulösen.“, erklärt **Dr. Mathias Grau**, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV). „Berechtigte sollten daher das Datum im Blick behalten und ihren Anspruch wahrnehmen“

Die Masken stehen den Anspruchsberechtigten nach der Corona-Schutzmasken-Verordnung zu. Demnach können Risikogruppen bis zum 15. April 2021 mit dem zweiten Berechtigungsschein und zwei Euro Eigenbeteiligung sechs FFP2- bzw. Masken in vergleichbarer Qualität in der Apotheke ihrer Wahl abholen. Insgesamt gab es zwei Berechtigungsscheine, mit denen Masken in Apotheken abgeholt werden konnten. Der Berechtigungsschein 1 war von Anfang Januar bis Ende Februar gültig. Die Berechtigungsscheine wurden von den Krankenkassen an die Anspruchsberechtigten versendet. Auf den Zeitpunkt der Zusendung der Berechtigungsscheine hatten die Apotheken keinen Einfluss.

„Befürchtungen, dass keine Masken in der Apotheke erhältlich sein könnten, sind unbegründet“, schildert der stellvertretende **LAV-Vorstandsvorsitzende Grau**. „Die Apotheken haben sich auf die hohe Nachfrage eingestellt und haben in der Regel ausreichend Masken auf Lager. Sollte der Vorrat doch einmal zur Neige gehen, erhalten Apotheken schnell Nachlieferungen.“

Nach dem Abschluss der Maskenverteilaktion gibt es auch weiterhin Masken in den Apotheken, dann jedoch wieder ganz auf eigene Kosten. Dazu beraten die Apotheken vor Ort bei der Wahl von medizinischen, FFP2- oder vergleichbaren Masken und auch, wie die Masken richtig getragen werden müssen, damit sie einen guten Schutz vor dem Coronavirus bieten können.

*Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) vertritt die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der niedersächsischen Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik, den Partnern im Gesundheitswesen und den Medien. Dem Verband sind rund 1.800 niedersächsische Apotheken angeschlossen.*

### **Ihre Ansprechpartnerin beim Landesapothekerverband Nds. e.V.:**

Tanja Bimczok, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0511/61573-44, E-Mail: [t.bimczok@lav-nds.de](mailto:t.bimczok@lav-nds.de)

